
Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019

59 Stimmberechtigte (2% von 2'908 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022, stille Wahl von:
 - Erich Sigrist, geb. 1967, parteilos, wohnhaft am Chindegartewäg 1a in Rafz.
2. Genehmigung eines Baukredites von Fr. 220'000.-- inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz.

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 7. Juni 2019 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 7. Juni 2019

Gemeinderat Rafz

